

STANDPUNKTE

Wintersession '17

Nationalrat



Inhalt

Rubrik	Thema	Seite
Nationalrat	17.041 Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021	3
	17.034 WTO-Ministerbeschluss über Ausfuhrwettbewerb. Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte	5
	16.313 Straffung der Bewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzone	6
	Abstimmungsempfehlungen gemäss separaten Listen	7
Impressum	UMWELTALLIANZ ALLIANCE-ENVIRONNEMENT Postgasse 15 Postfach 817 3000 Bern 8 Telefon 031 313 34 33 Fax 031 313 34 35 www.umweltallianz.ch info@umweltallianz.ch Redaktion: Julia Fischer, Anne Briol Jung	8

Nationalrat

Bundesratsgeschäfte (Erstrat)

Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 (17.041)

Bahninfrastrukturfinanzierung

Der Bundesrat und eine Minderheit der Finanzkommission schlagen vor, einen Teil der Minderausgaben, die der Bundeskasse durch die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 entstanden sind, dem Bahninfrastrukturfonds BIF zur Verfügung zu stellen.

Die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 führt dazu, dass der Betrag der schuldenbremskonformen Ausgaben für 2018 reduziert wird – dies im Vergleich zum Szenario einer Annahme der Altersvorsorge 2020, das der Ausarbeitung des Budgets 2018 zu Grunde lag. Denn Fondseinlagen in den AHV-Fonds oder den Bahninfrastrukturfonds BIF sind im Gegensatz zu den übrigen Ausgaben nicht schuldenbremsrelevant. Der Bundesrat und die Minderheit der FK-NR schlagen deshalb vor, die Minderausgaben für den AHV-Fonds teilweise in den BIF zu investieren, so dass der finanzpolitische Spielraum für 2018 weniger stark reduziert wird.

Dieses Vorgehen ermöglicht unter anderem, die vom Ständerat im letzten Juni beschlossenen Zusatzausgaben für den Betrieb des öffentlichen Regionalverkehrs in der Höhe von 29 Mio. Franken nicht durch Minderausgaben beim Bahninfrastrukturfonds kompensieren zu müssen. Auch auf eine über die Teuerungskorrektur hinausgehende Kürzung der BIF-Ausgaben (gemäss Bundesratsentscheid vom Februar 2017) wird verzichtet.

Die Bahn leistet mit dem Vorschlag von Bundesrat und FK-SR bereits einen Beitrag zur Stabilisierung der Bundesfinanzen. Die Mittel für den nicht alpenquerenden Schienengüterverkehr werden gegenüber dem Vorjahr um über ein Viertel gekürzt (-4.7 Mio. Franken). Mit dem neuen Gütertransportgesetz wurden einerseits die Abgeltungen für den Binnen-Güterverkehr abgeschafft und andererseits das neue Instrument von Anschubfinanzierungen für neue Güterverkehrsangebote eingeführt. Der Voranschlag 2018 sieht nun aus finanzpolitischen Gründen vor, für 2018 gar keine Mittel für solche Anschubfinanzierungen zur Verfügung zu stellen (A231.0293).

Mit dem Vorschlag des Bundesrates und der Minderheit der FK-NR wird bei der Bahninfrastrukturfinanzierung 2018 ausnahmsweise das verfassungsmässig zulässige Maximum (2 Drittel der LSVA-Einnahmen) ausgeschöpft. Bei der Infrastrukturfinanzierung der Nationalstrassen hat das Parlament für die Jahre 2018 und 2019 bewusst auf jeglichen finanzpolitischen Spielraum verzichtet.

Für die ersten zwei Jahre der NAF-Finanzierung gilt nämlich per Verfassung der Höchstbetrag (Streichung von „in der Regel“ aus den Übergangsbestimmungen in Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2ter BV während der Differenzbereinigung zum NAF).

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, bei der Bahninfrastrukturfinanzierung dem Antrag von Bundesrat und der Minderheit der FK-NR zuzustimmen.

➔ VCS, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Bundesratsgeschäfte (Zweitrat)

**WTO-Ministerbeschluss
über Ausfuhrwettbewerb.
Aufhebung der Ausfuhr-
beiträge für landwirt-
schaftliche Verarbeitungs-
produkte (17.034)
«Nachfolgelösung
Schoggigesetz»**

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat das Verbot von Exportsubventionen beschlossen. Der Bundesrat beantragt diesen WTO-Ministerbeschluss zu genehmigen und die heute für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gewährten Ausfuhrbeiträge aufzuheben. Als Ersatz des „Schoggigesetzes“ sind Stützungsmaßnahmen für Milch und Brotgetreide vorgesehen.

Die Umweltallianz begrüsst die Abschaffung der Exportsubventionen unter dem Titel des „Schoggigesetzes“. Nun beantragt der Bundesrat als Ersatz der Exportsubventionen neue Zulagen für Milch- und Brotgetreide einzuführen. Der Ständerat hat dabei den Betrag gegenüber der Variante des Bundesrats erhöht. Die vorgeschlagene Regelung ist ohne Befristung abzulehnen. Sie löst keine Probleme, sondern zementiert ökologisch schädliche Strukturen. Der strukturelle Überschuss bei Milch und Getreide ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll.

Vor dem Hintergrund der mangelnden Zielerreichung im Bereich Ökologie ist es stossend, weiterhin mit Steuergeldern direkt die zu intensive inländische Produktion für Exporte zu stützen. Dies umso mehr, wenn diese Steuergelder am Ende indirekt zu einem grossen Teil in den Kassen grosser börsenkotierter Unternehmen landen.

Mit der Gesamtschau hat der Bundesrat die Stossrichtung einer sinnvollen Weiterentwicklung der Agrarpolitik vorgeschlagen. Darum kann diese Vorlage gemäss Minderheiten der WAK-NR höchstens befristet begrüsst werden.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, die Minderheiten der WAK-NR zu unterstützen - insbesondere die Befristung der Zulagen in Art. 40 und Art. 55 LwG.

☞ Pro Natura, Marcel Liner, marcel.liner@pronatura.ch, 061 317 92 40

Standesinitiativen (Zweitrat)

Kt.IV. SG. Straffung der Bewilligungsverfahren bei Bauten ausserhalb der Bauzone (16.313)

Die Standesinitiative verlangt, dass die Kantone bei unbedeutenden zonenkonformen Bauten ausserhalb der Bauzonen den Gemeinden die Zuständigkeit erteilen können. Der Ständerat hat der Initiative keine Folge gegeben.

Die Daten der Arealstatistik des Bundesamtes für Statistik belegen, dass die Zersiedelung der Landschaft ausserhalb der Bauzonen rapide voranschreitet. Das prozentuale Wachstum der Siedlungsfläche innerhalb und ausserhalb der Bauzonen ist gleich gross. Damit wird das Ziel der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet nicht erreicht. Ausserhalb der Bauzonen liegt das Problem zum grossen Teil in der Summe von für sich alleine betrachtet «unbedeutenden» Bauten.

Daher ist auch bei diesen «unbedeutenden» Bauten eine kantonale Koordination sinnvoll, um nicht einen zusätzlichen kommunalen Wildwuchs zu generieren. Der Kanton garantiert ausserhalb der Bauzonen einen einheitlichen Vollzug. Die von der Standesinitiative geforderte Abgrenzung von «unbedeutenden» Bauten im kantonalen Recht wäre zudem nicht einfach realisierbar.

Empfehlung

Die Umweltorganisationen empfehlen, dem Ständerat und der UREK-NR zu folgen und die Standesinitiative abzulehnen.

➔ Pro Natura, Marcus Ulber, marcus.ulber@pronatura.ch, 061 317 91 35

Abstimmungsempfehlungen für weitere traktandierte Geschäfte

Empfehlung

EFD

<u>17.3475</u>	Po. Graf-Litscher. Meldepflicht bei schwerwiegenden Sicherheitsvorfällen bei kritischen Infrastrukturen	Annahme
----------------	---	----------------

<u>17.3527</u>	Po. Fraktion C. Öffentlich-private Partnerschaft für zukünftige Infrastrukturinvestitionen	Annahme
----------------	--	----------------

UVEK

<u>16.035</u>	Um- und Ausbau der Stromnetze: Entwurf 1, Differenzen	Annahme
---------------	---	----------------

UMWELLALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, Fax 031 313 34 35, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91, F 061 317 92 66
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 0848 611 611, F 0848 611 612
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21, F 01 297 21 00
WWF Suisse, Avenue Dickens 6, 1006 Lausanne
T 021 966 73 73, F 021 966 73 74
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41, F 044 447 41 99
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21, F 044 275 21 20
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20, F 044 457 70 30
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch